

pat^{BVG}

Die Pensionskasse für
medizinische Berufe



Richtig
vorgesehen.



Ihre vertrauensvolle Partnerin.

Die PAT BVG ist die führende Personalvorsorgestiftung der medizinischen und paramedizinischen Berufe in der Schweiz. Seit 1984 sind wir für unsere Kundinnen und Kunden die zuverlässige Partnerin für die Sicherstellung der obligatorischen und weitergehenden beruflichen Vorsorge.

Unser Team mit 48 Mitarbeitenden an den Standorten Bern und St.Gallen betreut rund 31'000 Versicherte und 4'000 Pensionierte. Das aktiv bewirtschaftete Vorsorgevermögen beträgt rund neun Milliarden Schweizer Franken.

Wir bieten unseren Mitgliedern flexible und modulare Vorsorgelösungen zu attraktiven Konditionen an und orientieren uns dabei konsequent an Ihren Bedürfnissen. Bei der Erfüllung der Leistungen und der Festlegung der Anlagestrategie legen wir grossen Wert auf Stabilität, Sicherheit und Nachhaltigkeit.

Als von Ärzten gegründete Vorsorgeeinrichtung verwenden wir Überschusserträge ausschliesslich im Sinne unserer Versicherten. Die PAT BVG, die Pensionskasse für medizinische Berufe.



Adrian Brupbacher
Geschäftsführer

Leitbild

Kundennähe

- Wir sind die Personalvorsorgestiftung der medizinischen Berufe für die ganze Schweiz.
- Wir verfügen über den besten Draht und pflegen den Kontakt zu den Versicherten und Beratungsstellen.
- Wir gehen auf die Bedürfnisse der Kunden ein und bieten ihnen flexible Lösungen.

Qualität

- Wir bieten selbstverständlich einen qualitativ einwandfreien Service.
- Wir kommunizieren offen und verständlich.
- Wir arbeiten prozessorientiert, effektiv und effizient.

Sicherheit

- Wir achten auf eine verlässliche Leistungserbringung.
- Wir formulieren versicherungstechnische Grundlagen und Renditeerwartungen sorgfältig.
- Wir analysieren Risiken umsichtig und treffen entsprechende Massnahmen.

Management

- Wir fördern und unterstützen unsere Mitarbeitenden mit Blick auf eine erfolgreiche Entwicklung.
- Unsere Mitarbeitenden schätzen die PAT BVG als zeitgemässe Arbeitgeberin.
- Die Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen ist durch gegenseitige Zuverlässigkeit und Wertschätzung geprägt.

Wachstum

- Wir setzen auf gesundes und nachhaltiges Wachstum.
- Wir festigen und bauen unsere führende Position bei unseren Versicherten und Beratungsstellen weiter aus.

Nachhaltigkeit

- Nebst der Erzielung einer attraktiven Rendite berücksichtigen wir auch Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit und Ethik.
- Als Unternehmen handeln wir täglich verantwortungsvoll im Einklang mit Ökologie, Ökonomie, Sozialem und der Governance.



Versicherte der PAT BVG

**PAT BVG ist die führende Personalvorsorge-
stiftung der medizinischen und para-
medizinischen Berufe in der Schweiz. Seit
1984 sind wir die zuverlässige Partnerin für:**

- FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte*
- GST Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte*
- SVA Schweizerischer Verband medizinischer Praxis-Fachpersonen*
- ChiroSuisse Schweizerische Chiropraktoren-Gesellschaft*
- ASP Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
- FAMS Föderation Alternativ-Medizin Schweiz
- FSP Föderation Schweizer Psychologinnen und Psychologen
- IGFF ZH Interessengruppe der freiberuflich tätigen heilpädagogischen Früherzieherinnen und Früherzieher Kanton Zürich (inkl. IGFF Kanton BE)
- Oda KT Organisation der Arbeit für Komplementärmedizin
- SBAP Schweizerischer Berufsverband für angewandte Psychologie
- Sermed
- SFML Schweizerischer Fachverband für manuelle Lymphdrainage
- TCM Fachverband Schweiz
- Vdms Verband der medizinischen Masseur Schweiz

* Gründungsverbände und Mitglieder seit 1984



Stärken der PAT BVG

- ✓ **Der Anlageertrag wird ausschliesslich im Interesse der Versicherten verwendet**
- ✓ **Standeseigene Vorsorgeeinrichtung**
- ✓ **Transparentes Vorsorgereglement mit modularem Aufbau der Vorsorgepläne**
- ✓ **Sehr tiefe Verwaltungskosten und äusserst attraktive Risikoprämien**

Spezielle Leistungen der PAT BVG

- Erweiterte Deckung für Ehe- und Lebenspartnerrente
- Rückvergütung der während der Versicherungszeit einbezahlten Einkäufe im Todesfall
- Weiterführung der Versicherung bei vorübergehendem Arbeitsunterbruch
- AHV-Überbrückungsrente
- Zusätzliche Auszahlung bei Überfinanzierung von Ehegatten-, Lebenspartnerrenten
- Wahl zwischen Hinterlassenenrente und Kapitalauszahlung
- Auszahlung Kapitalüberschuss, wenn ein Rentenbezug nicht 5 Jahre gedauert hat
- Auf Wunsch: Beitragskonto für Arbeitgeberreserven

Nachhaltigkeit

Bei unseren Anlagen berücksichtigen wir Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit und Ethik. Nachhaltige Anlagen beinhalten im Grundsatz neben langfristig orientierten finanzwirtschaftlichen Aspekten auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Anliegen. Dazu gehören die Erhaltung der physischen Grundlagen des Lebens, die Erhaltung der natürlichen Ressourcen, die Integration aller Menschen in die Gesellschaft und die Wahrung der Interessen von künftigen Generationen.

Als Grundlage für die Nachhaltigkeitspolitik der PAT BVG dienen neben der Bundesverfassung die von der Schweiz unterschriebenen Konventionen, welche sich grösstenteils in den 10 Prinzipien des UN Global Compact wiederfinden: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschliesslich Erpressung und Bestechung. Die Einhaltung dieser Normen bekräftigt PAT BVG einerseits mit ihrem Engagement bei der Stiftung Ethos. Andererseits arbeitet PAT BVG bei den Wertschriftenanlagen insbesondere mit externen Vermögensverwaltern zusammen, welche die UN Principles for Responsible Investment (Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen, UN PRI) unterzeichnet und sich entsprechend verpflichtet haben.

WE SUPPORT:





Klimastrategie

Der Klimawandel ist ein ESG-Bestandteil (Environmental, Social- & Corporate Governance) und birgt Chancen und Risiken für die Anlagen der PAT BVG. Deshalb nehmen wir unsere treuhänderische Sorgfaltspflicht wahr und berücksichtigen in unserer Anlagentätigkeit sämtliche Portfoliorisiken, darunter auch Klimarisiken.

Wir haben beschlossen, der Bedeutung des CO₂-Fussabdruckes in unserem Portfolio Beachtung zu schenken und die CO₂-Intensität der PAT BVG zu reduzieren. Partner der PAT BVG müssen ESG-Aspekte in ihre Analysen und im Portfoliomanagement integrieren und von Unternehmen in direktem Dialog (Engagement) den Schutz der Umwelt, die Einhaltung sozialer Standards und gute Unternehmensführung verlangen.

Immobilien, Projekt Meinen-Areal Bern

Die per 2026 von PAT BVG realisierte Überbauung ermöglicht Wohnen an bestens erschlossener Lage und schafft mit Verkaufs- und Dienstleistungsflächen ein Zentrum für das Mattenhofquartier. Rund um das Areal leisten attraktive Grünflächen einen Beitrag zum Quartierklima und zu einer grüneren Stadt. Ein Teil der Wohnfläche dient dem preisgünstigen Wohnen.

meinen-areal.ch





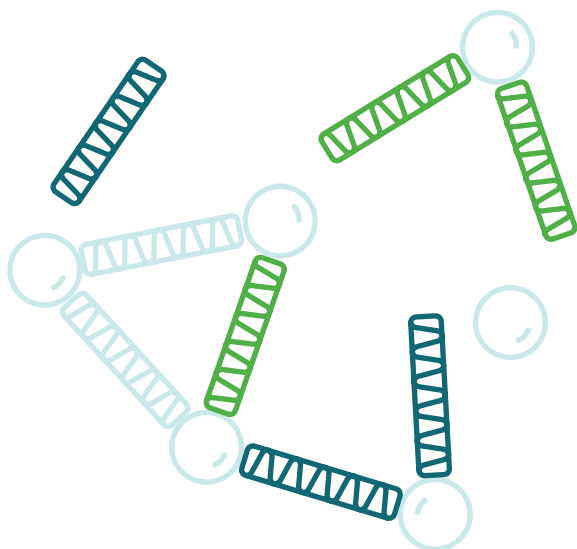


Vorsorgepläne – für Sie massgeschneidert

Unser modulares Leistungsangebot ermöglicht die auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Vorsorgelösung. Wir setzen mit Ihnen den optimalen Vorsorgeplan im Baukastensystem zusammen.

-  **L** Versicherter Lohn
-  **A** Altersvorsorge
-  **ZS** Zusatzsparen
-  **T** Todesfallkapital
-  **R** Risikoversicherung
-  **WF** Wartezeit für Invalidenrenten

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wir beraten Sie gerne regional, transparent und verständlich. Ihre direkten Ansprechpartner:innen finden Sie unter: pat-bvg.ch/ansprechpartner





L

Versicherter Lohn

Basis zur Bestimmung des versicherten Lohnes bildet das AHV-Einkommen mit oder ohne Koordinationsabzug. Selbständigerwerbende sind freiwillig versichert und können daher ein tieferes Einkommen als Basis verwenden. In Koordination mit der AHV (1. Säule) kann vom AHV-Einkommen ein Koordinationsabzug abgezogen werden. Der Lohn-Spar- und -Risikoteil kann unterschiedlich berechnet werden.

		Rechnungsbeispiel: Versicherter Lohn bei Beschäftigungsgrad von 70% und mit Lohnsumme von:	
		CHF 50'000.00	CHF 100'000.00
L1	AHV-Einkommen abzüglich BVG-Koordinationsabzug	CHF 24'905.00	CHF 74'905.00
L2	AHV-Einkommen abzüglich BVG-Koordinationsabzug in % des Beschäftigungsgrades	CHF 32'433.50	CHF 82'433.50
L3	AHV-Einkommen abzüglich 20% des AHV-Einkommens, max. BVG-Koordinationsabzug	CHF 40'000.00	CHF 80'000.00
L4	Kein Koordinationsabzug; gesamtes AHV-Einkommen ist versichert	CHF 50'000.00	CHF 100'000.00
L5	Fix: Koordinationsabzug + Eintrittsschwelle = ½ BVG-Koordinationsabzug, kein Plafond	CHF 37'452.50	CHF 87'452.50



Altersvorsorge

Für jede versicherte Person wird ein individuelles Alterskonto mit dem angesammelten Altersguthaben geführt. Verbucht werden auf diesem Konto: Sparbeiträge bzw. Altersgutschriften, Beiträge aus dem Zusatzsparen, eingebrachte Austritts- bzw. Freizügigkeitsleistungen, freiwillige Einkäufe, Vorbezüge und Rückzahlungen für Wohneigentum oder infolge Scheidung sowie die Zinsen. Der Sparprozess beginnt in allen Modulen ab Alter 25. Das Endaltersguthaben im Pensionierungsalter ist die Basis für die Altersleistung, welche in Kapital- oder Rentenform bezogen werden kann. Zur Berechnung der Altersrente wird das angesammelte Altersguthaben bei Pensionierung mit dem gültigen Umwandlungssatz umgerechnet.

	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64/65	CHF 50'000.00	CHF 150'000.00
A1	7.0 %	10.0 %	15.0 %	18.0 %	CHF 224'250.00	CHF 672'750.00
A2	11.0 %	12.0 %	15.0 %	18.0 %	CHF 244'250.00	CHF 732'750.00
A3	16.5 %	16.5 %	16.5 %	18.0 %	CHF 288'000.00	CHF 864'000.00
A4	20.0 %	20.0 %	20.0 %	20.0 %	CHF 340'750.00	CHF 1'022'500.00
A5	21.0 %	22.0 %	23.0 %	25.0 %	nicht möglich	CHF 1'173'125.00
A6	8.0 %	11.0 %	16.0 %	19.0 %	CHF 241'292.00	CHF 723'875.00
A7	9.0 %	12.0 %	17.0 %	20.0 %	CHF 258'333.00	CHF 775'000.00
A8	5.0 %	7.0 %	10.0 %	12.0 %	CHF 152'000.00	CHF 456'000.00
A9	6.0 %	8.0 %	11.0 %	13.0 %	CHF 169'042.00	CHF 507'125.00

Rechnungsbeispiel:

Voraussichtliches, zusätzliches Altersguthaben einer 30-jährigen Frau mit einer versicherten Lohnsumme von:

Sparen ab Alter 18 oder 20 möglich. Bei Weiterführung der Erwerbstätigkeit bis Alter 70. Die Sparmodule A8 und A9 sind nur beim Lohnmodul L4 möglich. Das Sparmodul A5 ist ab einem Jahreslohn von CHF 110'000 möglich. Rechnungsbeispiel ist ohne Zins hochgerechnet.



ZS Zusatzsparen

Zusätzliche Sparbeiträge erhöhen die Altersleistungen. Dieses Modul kann ergänzend zum Modul A gewählt werden. Aufgrund der dadurch höheren Sparbeiträge können z.B. Lohnerhöhungen teilweise „nachfinanziert“ oder Renteneinbussen bei vorzeitiger Pensionierung reduziert werden.

	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64/65	CHF 50'000.00	CHF 150'000.00
ZS1	2.0 %	2.0 %	2.0 %	0.0 %	CHF 25'000.00	CHF 75'000.00
ZS2	4.0 %	3.0 %	2.0 %	2.0 %	CHF 35'000.00	CHF 105'000.00

Rechnungsbeispiel:

Voraussichtliches, zusätzliches Altersguthaben einer 30-jährigen Frau mit einer versicherten Lohnsumme von:

Rechnungsbeispiel ist ohne Zins hochgerechnet.



T Todesfallkapital

Zusätzlich zu den reglementarischen Hinterlassenenrenten kann bis längstens zum ordentlichen AHV-Alter ein einmalig auszahlbares Todesfallkapital versichert werden. Die Module sind nicht kombinierbar. Wird das Modul TK 2 gewählt, erfolgt die Auszahlung des angesammelten Altersguthabens nur, wenn gleichzeitig eine Ehe-, Lebenspartner- oder Waisenrente zur Auszahlung gelangt. Bei Kapitaloption entfällt das Modul TK 2; das angesammelte Altersguthaben wird nur einmal ausbezahlt.

		mit Partnerrente	ohne Partnerrente
T1	50% Todesfallkapital vom versicherten Lohn	CHF 30'000.00	CHF 230'000.00
T1	100% Todesfallkapital vom versicherten Lohn	CHF 60'000.00	CHF 260'000.00
T1	150% Todesfallkapital vom versicherten Lohn	CHF 90'000.00	CHF 290'000.00
T1	200% Todesfallkapital vom versicherten Lohn	CHF 120'000.00	CHF 320'000.00
T2	Rückgewähr des Altersguthabens	CHF 200'000.00	CHF 200'000.00

Rechnungsbeispiel:

Versicherter Lohn = CHF 60'000.00 und angespartes Altersguthaben zum Todeszeitpunkt von CHF 200'000.00

**R**

Risikoversicherung

Die Risikoleistungen werden gemäss BVG-Minimum oder in Prozenten des versicherten Lohnes bestimmt. Dabei kann die Wartefrist für die Invalidenleistungen auf 360 oder 720 Tage festgelegt werden. Besteht für Arbeitnehmer:innen eine Krankentaggeldversicherung mit BVG-kordinierter Leistungsdauer von 720 oder mehr Tagen, beträgt das Taggeld mindestens 80% des entgangenen Lohnes und wird die Versicherung vom Arbeitgeber zu mindestens 50% mitfinanziert, kann die Wartefrist 720 Tage gewählt werden.

R1

Die Invalidenrente entspricht der BVG-Minimalrente.

R2

Invalidenrente in % des versicherten Lohnes: 5%-Schritte von 30-70% wählbar.



Tiefere Invalidenrenten können versichert werden, wenn der versicherte Lohn mindestens CHF 200'000 bei 10%, CHF 150'000 bei 15% oder CHF 100'000 bei 20% oder 25% Invalidenrente beträgt. Die Hinterlassenen- und Kinderrenten betragen vor Erreichen des Pensionsalters die folgenden Ansätze in % der Invalidenrenten und nach Erreichen des Pensionsalters die folgenden Ansätze in % der laufenden Altersrenten:

60%

für Ehe-, eingetragene
oder unverheiratete
Lebenspartner

20%

für Waisen
(bis Alter 20 oder Alter 25,
wenn das Kind in Ausbildung ist)

30%

für Vollwaisen
(bis Alter 20 oder Alter 25,
wenn das Kind in Ausbildung ist)

20%

für Kinder von Invaliden
mit Rentenanspruch
(bis Alter 20 oder Alter 25,
wenn das Kind in Ausbildung ist)

Bei Pensionierung im reglementarisch ordentlichen oder aufgeschobenen Rücktrittsalter beträgt die Alterskinderrente 20% der Altersrente im reglementarischen Rücktrittsalter. Bei vorzeitiger Pensionierung entspricht die Alterskinderrente der Alterskinderrente gemäss BVG.

Für Selbständigerwerbende (freiwillig Versicherte), die beim Eintritt das BVG-Alter von 50 Jahren erreicht oder überschritten haben, entspricht die Alterskinderrente in jedem Pensionierungsalter der Alterskinderrente gemäss BVG.



1e Vorsorgelösung

Möchten Sie Ihre überobligatorische Vorsorge ausbauen und Ihre Vorsorgegelder entsprechend Ihrem Risikoprofil anlegen? Mit der massgeschneiderten 1e-Vorsorgelösung können Sie Ihre Ansprüche nach mehr Flexibilität und Individualisierung komplett auskosten.

Merkmale der 1e-Vorsorgelösung

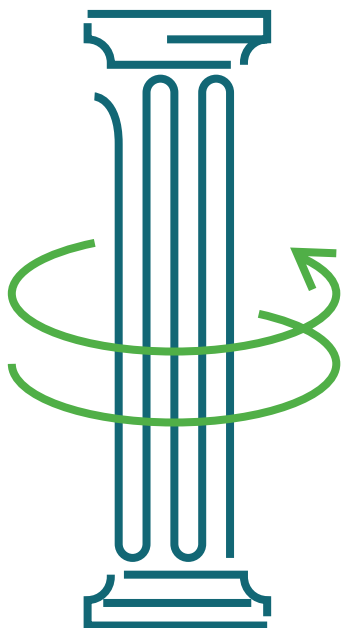
Dank unserer Zusammenarbeit mit namhaften Sammelstiftungen 1e können wir attraktive Anlage- und Vorsorgelösungen mit tiefen Verwaltungskosten realisieren. Drei Vorsorgepläne stehen zur Auswahl. Sie unterscheiden sich bei den Sparbeiträgen und der Höhe der versicherten Risikoleistungen bei Tod und Invalidität. Wählen Sie aus vier, sich im Rendite/Risiko-Profil unterscheidenden Anlagestrategien mit monatlicher Anpassungsmöglichkeit aus. Darüber hinaus können höhere Renditen erzielt werden. Das Anlagerisiko liegt dabei vollständig bei der versicherten Person.

Freiwillige Einkäufe / Bezüge

Auch in der 1e-Vorsorgelösung können freiwillige Einkäufe getätigt werden, welche steuerlich abzugsfähig sind. Ist innert drei Jahren nach einem Einkauf ein Kapitalbezug für Wohneigentum oder infolge Pensionierung geplant, empfehlen wir, die Abzugsfähigkeit vorgängig mit der zuständigen Steuerbehörde zu klären.

Pensionierung

Bei der Pensionierung erhalten Sie das angesparte 1e-Altersguthaben in Kapitalform ausbezahlt. Das Altersguthaben entspricht dem Wert der Anlagen und der noch nicht investierten Liquidität im Zeitpunkt der Auflösung der Vorsorge.





**In der gesamten
Schweiz für Sie da.**



Personalvorsorgestiftung
der Ärzte und Tierärzte PAT-BVG

Leitung und Vorsorge Ressort Immobilien

PAT BVG
Frongartenstrasse 9
9001 St. Gallen

Tel. + 41 71 556 34 00
Fax + 41 71 556 34 67
info@pat-bvg.ch

PAT BVG
Kapellenstrasse 5
3011 Bern

Tel. + 41 31 330 22 62
pat-bvg.ch
immo@pat-immo.ch